

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 7

Freitag, 23. Mai 2014

54. Jahrgang

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Volkshochschule Passau..... S. 51

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2014 S. 52

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Passau für das Wirtschaftsjahr 2014..... S. 53

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn für das Haushaltsjahr 2014 S. 54

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Volkshochschule Passau

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Passau hat am 31. Januar 2014 gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 88 GO und § 25 Abs. 3 Satz 3 und 4 EBV folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr.: 699
- a) Der Prüfbericht der örtlichen Prüfung wird zur Kenntnis genommen.
 - b) Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG).
 - c) Für das Haushaltsjahr 2012 wird Entlastung erteilt.

- Nr.: 700
- a) Das Jahresergebnis in Höhe von 811.047,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b) Die Kapitalrücklage aus Zahlungen der Träger in Höhe von 958.658,00 € wird in Höhe des Jahresergebnisses von 811.047,59 € mit dem Verlustvortrag verrechnet.
 - c) Die von den zahlenden Trägern geleistete Überzahlung auf den Planverlust in Höhe von 147.610,41 € wird an dieselben zurückgezahlt.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Jan Breitweg, lautet:

Unter der Bedingung, dass die Betriebssatzung des Zweckverbandes im Punkt Eigenkapital an die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 beschlossene und berücksichtigte Kapitalherabsetzung zutreffend geändert wird, erteilen wir nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

„An den Zweckverband der Volkshochschule Passau

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Passau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Passau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes berufliche Schulen
Landshut (Stadt und Landkreis)
für das Haushaltsjahr 2014**

I.

Aufgrund des Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), der §§ 19 bis 22 der Verbandssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.553.370 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 18.304.350 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Karlsruhe, 13. Dezember 2013

Prof. Dr. rer. pol. Breitweg
Wirtschaftsprüfer

Laing
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung des Beschlusses eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Volkshochschule Passau in Nikolastraße 18, 94032 Passau, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Passau, 13. März 2014
ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE PASSAU

Peter Kratzer
Geschäftsführer

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 16.108.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Verbandsumlage nach § 21 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsumlage	Anteil Landkreis Landshut Euro	Anteil Stadt Landshut Euro	Gesamt Euro
Zweckverband Allgemein	409.891,91	380.518,09	790.410,00
für staatl. Berufsschule I	1.050.571,28	731.858,72	1.782.430,00
für staatl. Berufsschule II	311.411,36	346.608,64	658.020,00
für IT-Berufsfachschule	33.132,86	18.407,14	51.540,00
für Berufsschule	430.729,09	265.210,91	695.940,00
Gesamt	2.235.736,49	1.742.603,51	3.978.340,00

(2) Die Investitionsumlage nach § 21 Abs. 1 und 3 der Verbandssatzung beträgt für die Stadt Landshut und den Landkreis Landshut je 6.152.175,00 €, gesamt somit 12.304.350,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

(1) Die für § 2 und 3 der Haushaltssatzung erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen wurden mit RS vom 20. März 2014 Az. 12-1444.305-27 erteilt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Passau für das Wirtschaftsjahr 2014

I.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	1.701.641 €
in den Aufwendungen mit	2.661.629 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	1.677.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

(2) Der Haushaltsplan 2014 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 27. März 2014
ZWECKVERBAND BERUFLICHE SCHULEN
LANDSHUT (STADT UND LANDKREIS)

Hans Rampf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

283.600 €

festgesetzt.

§ 5

Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit wird gemäß § 8 Abs. 2 EBV der Planverlust in Höhe von 959.988 € von den Zweckverbandsträgern eingefordert.

§ 6

¹Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft. ²Der Wirtschaftsplan 2014 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 und 41 KommZG bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule in der Nikolastraße 18, 94032 Passau, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

II.

¹Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. ²Zur Möglichkeit der Einsichtnahme siehe § 6 der Satzung.

Passau, 2. Mai 2014
ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE PASSAU

Hermann Baumann
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn
für das Haushaltsjahr 2014**

I.

Aufgrund der §§ 12 Ziffer 3 und 17 der Verbandssatzung und der Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 55 ff. der Landkreisordnung (LKrO) hat die Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2014 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	15.254.300 €
und im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit	2.277.800 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 720.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 84307 Eggenfelden, Karl-Rolle-Straße 43, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Eggenfelden, 8. Mai 2014
ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND ISAR-INN

Heinrich Trapp
Landrat
Verbandsvorsitzender